

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 23. Mai 2017
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GR Dürr	GRin Pohlus
GR Guggenbichler	GR Schauer
GR Höltschl E.	GRin Dr. Seidenfus
GR Höltschl J.	GR Sprenger
GR Kieninger	GR Waas
GRin Leitner A.	GR Weitl
GR Leitner M.	2. Bgm. Wunderle
GR Markhauser	GR Zeindl
GR Mödl	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GRin Bommer	GR Dr. Dombrowsky
GR Dr. Mayer-Hubner	

Unentschuldigt fehlten:

-/-	-/-
-----	-----

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
2. Bgm. Wunderle	126	GR Zeindl	126
GR Markhauser	127, 137		

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Markhauser	123 - 125	GR Weitl	137
GRin Leitner A.	142		

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 123	anwesend: 17		ohne Beschluss
<p>Verabschiedung des ausgeschiedenen Marktgemeinderatsmitglieds Irmgard Metz</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 02.05.2017 dem Antrag von Frau Irmgard Metz auf Entlassung aus dem Marktgemeinderat Schliersee seine Zustimmung erteilt. Die Niederlegung des Ehrenamts als Mitglied des Marktgemeinderats Schliersee erfolgte mit Ablauf der Sitzung vom 02.05.2017.</p> <p>Der Vorsitzende und die Vertreter der im Marktgemeinderat Schliersee vertretenen Parteien sowie der Ausschussgemeinschaft bedanken sich bei Frau Irmgard Metz mit persönlichen Worten für die harmonische Zusammenarbeit im Marktgemeinderat Schliersee.</p> <p>Frau Metz bedankt sich ebenfalls beim Marktgemeinderat und ihren Wählern.</p>			

Lfd. Nr. 124	anwesend: 17		ohne Beschluss
<p>Vereidigung Sandra Pohlus als Mitglied des Marktgemeinderats Schliersee</p> <p>Für das mit Ablauf der Marktgemeinderatssitzung vom 02.05.2017 aus dem Marktgemeinderat Schliersee ausgeschiedene Mitglied Irmgard Metz rückt aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl 2014 Frau Sandra Pohlus als neues Marktgemeinderatsmitglied nach.</p> <p>Frau Sandra Pohlus wird vom Ersten Bürgermeister Franz Schnitzenbaumer vereidigt. Frau Pohlus leistet den nach Art. 31 Abs. 5 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid nach der Eidesformel:</p> <p>„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“</p> <p>Der Vorsitzende weist nochmals auf die Bedeutung dieses verantwortungsvollen und interessanten Ehrenamts hin.</p>			

Lfd. Nr. 125	anwesend: 17		ohne Beschluss																		
<p>Nachbesetzung der gemeindlichen Ausschüsse</p> <p>Nach Mitteilung des Vorsitzenden der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee, GR Dr. Mayer-Hubner werden die gemeindlichen Ausschüsse wie folgt besetzt:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th><u>Mitglied</u></th> <th><u>Stellvertreter</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hauptverwaltungs Ausschuss</td> <td>GRin Pohlus</td> <td>GR Waas</td> </tr> <tr> <td>Finanzausschuss</td> <td>GR Dr. Mayer-Hubner</td> <td>GR Waas</td> </tr> <tr> <td>Bauausschuss</td> <td>GR Waas</td> <td>GR Dr. Mayer-Hubner</td> </tr> <tr> <td>Rechnungsprüfungsausschuss</td> <td>GR Dr. Mayer-Hubner</td> <td>GRin Pohlus</td> </tr> <tr> <td>Verbandsversammlung ZAS</td> <td>GR Dr. Mayer-Hubner</td> <td>GR Waas</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt die Nachbesetzung der gemeindlichen Ausschüsse zur Kenntnis.</p>					<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>	Hauptverwaltungs Ausschuss	GRin Pohlus	GR Waas	Finanzausschuss	GR Dr. Mayer-Hubner	GR Waas	Bauausschuss	GR Waas	GR Dr. Mayer-Hubner	Rechnungsprüfungsausschuss	GR Dr. Mayer-Hubner	GRin Pohlus	Verbandsversammlung ZAS	GR Dr. Mayer-Hubner	GR Waas
	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>																			
Hauptverwaltungs Ausschuss	GRin Pohlus	GR Waas																			
Finanzausschuss	GR Dr. Mayer-Hubner	GR Waas																			
Bauausschuss	GR Waas	GR Dr. Mayer-Hubner																			
Rechnungsprüfungsausschuss	GR Dr. Mayer-Hubner	GRin Pohlus																			
Verbandsversammlung ZAS	GR Dr. Mayer-Hubner	GR Waas																			

Lfd. Nr. 126	anwesend: 16		
<p>5. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss</p> <p>Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“ in der Fassung vom 01.03.2017 wurde in der Zeit vom 14.04.2017 bis 15.05.2017 öffentlich ausgelegt. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde der Bebauungsplanänderungsentwurf am 07.04.2017 mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat übersandt.</p> <p>Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:</p> <p>Regierung von Oberbayern Die Bebauungsplanänderung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen. Es wird darauf hingewiesen, dass in Gewerbegebieten durch geeignete Festsetzungen die Entstehung unzulässiger Einzelhandelsagglomerationen auszuschließen ist (vgl. Urteil des VGH vom 14.12.2016, AZ: 15 N 15.1201). Der Planungsverband Region Oberland schließt sich der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde an.</p> <p>Der Marktgemeinderat wägt die Anregungen und Bedenken der Regierung von Oberbayern und des Planungsverbands Region Oberland wie folgt ab:</p>			

für den Beschluss: 16

gegen den Beschluss: 0

Der Hinweis der Regierung von Oberbayern wird zur Kenntnis genommen. Vorliegend sind im Gewerbegebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller/Zieglerstraße“ überwiegend Produktionsstätten vorhanden. Anlass der 5. Änderung ist die Nutzungsänderung und bauliche Erweiterung auf dem Grundstück FINr. 1503/2 für eine Produktionsstätte mit einem untergeordneten, ca. 50 m² großen Verkaufsraum. Die benachbarte Destillerie verfügt über einen angeschlossenen Verkaufsraum und Café, Gesamtflächen ca. 390 m². Die Verkaufsflächen bleiben also bislang weit unter dem im Urteil des VGH vom 14.12.2016 enthaltenen Wert von 1200 m². Grundsätzlich können jedoch die Betriebe auch nicht als Betriebseinheit im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO betrachtet werden. Es handelt sich um einzelne, unabhängige Betriebe, in getrennten Gebäuden untergebracht und konzeptionell eigenständig. Bei künftigen Änderungen des Bebauungsplans, die die Entstehung unzulässiger Einzelhandelsagglomerationen befürchten lassen, wird der Markt Schliersee durch geeignete Festsetzungen entgegenwirken.

Staatliches Bauamt Rosenheim

Gegen die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“ in der Fassung vom 01.03.2017 bestehen seitens des Staatlichen Bauamts Rosenheim, sowohl vom Fachbereich Straßenbau, wie auch vom Fachbereich Hochbau, keine Einwendungen, wenn folgende Punkte beachtet werden:

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit

Das von der Bauleitplanung betroffene Gebiet liegt im Bereich der Ringstraße parallel zur B 307 Bayrischzeller Straße und erstreckt sich von Abschnitt 300, Station 7,382 bis Abschnitt 300, Station 7,513. Das Baugebiet liegt sowohl aus verkehrsrechtlicher wie auch aus straßenrechtlicher Sicht innerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke dienenden Teile der Ortsdurchfahrt von Neuhaus. *„Neu zu pflanzende Bäume entlang des Baugebiets parallel zur Bundesstraße dürfen aus Verkehrssicherheitsgründen und wegen der Freihaltung der Sichtflächen nur hinter dem Gehweg bzw. in einem Abstand von ca. 4,50 m errichtet werden. Werbende oder sonstige Hinweisschilder sollten im Kreuzungs- und Einmündungsbereich der B 307 aus Verkehrssicherungsgründen nur im geringen Umfang zugelassen werden.“*

Erschließung

Das überplante Baugebiet wird gemäß dem Bebauungsplan über die bereits bestehende untergeordnete Ringstraße auf dem Grundstück FINr. 1503/7 verkehrssicher und leistungsfähig an die B 307 angebunden. Die Erschließung erfährt durch die geplante Erweiterung bzw. Überplanung keine Änderung. In die Satzung sollte daher folgender Text aufgenommen werden: *„Weitere unmittelbare Zugänge oder Zufahrten von den Grundstücken bzw. von der Ringstraße auf die B 307 nicht zulässig sind.“* Da die Ringstraße künftig auch von Bussen befahren werden kann, jedoch ca. 5,0 m breit ist, sollte das Ein- und Ausfahren von größeren Bussen (ca. 13,70 m 3-achsig) mittels Schleppekurven überprüft werden. Bedingt durch die bestehenden Grünfläche zwischen der B 307 und den engen Einmün-

dungsradien, sind die Schleppkurvennachweise insbesondere für Busse jeweils aus der Ringstraße nach rechts und jeweils von der B 307 nach links in die Ringstraße zu prüfen. Bei den derzeitigen Planungen könnte es hier zu Konflikten kommen. Das Ergebnis sollte mit beigefügt werden.

Entwässerung

Die B 307 besitzt eine funktionierende Straßenentwässerung über die bestehenden Straßensinkkästen und Rohrleitungen. Durch entwässerungstechnische Maßnahmen ist die Entwässerung so zu gestalten, dass der B 307 kein Oberflächenwasser aus den Grundstücken, den Stell- und Parkflächen einschließlich der Hochbauten zufließen kann.

Sichtflächen

In den beiden bestehenden Einmündungsbereichen der Ringerschließung auf die B 307, sind ausreichende Sichtdreiecke gemäß RAS 06 für eine Geschwindigkeit von 50 km/h mit den Abmessungen von 5,0 m Tiefe ab dem durchgehenden Fahrbahnrand und 70 m Schenkellänge parallel zur B 307 in beiden Richtungen herzustellen und auf Dauer freizuhalten. Die im Plan dargestellten Sichtdreiecke mit den Abmessungen von 15,0 m Tiefe ab dem durchgehenden Fahrbahnrand und 45,0 m Schenkellänge parallel zur B307 sind immer noch nicht korrekt und sind daher abzuändern. *„Innerhalb der in den Bauleitplan gekennzeichneten Sichtflächen dürfen außer Zäune neue Hochbauten nicht errichtet werden; Wälle, Sichtschutzzäune, Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen u. ä. mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, wenn sie sich mehr als 0,80 m über die Fahrbahnebene erheben. Ebenso wenig dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hinterstellt werden, die diese Höhe überschreiten. Dies gilt auch auf die Dauer der Bauzeit.“*

Lärmschutz

Auf die von der B 307 ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Der vorgesehene Abstand der Bebauung genügt voraussichtlich nicht zum Schutz vor Lärm-, Staub- und Abgasimmissionen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Bundesstraße übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV).

GRin Leitner A. weist darauf hin, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Omnibusstellplätze bislang immer noch nicht ausgeführt wurden. Durch die fehlenden Busparkplätze wird die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigt. Insbesondere kommt es zu Behinderungen für den Zu- und Ablieferverkehr der angrenzenden Gewerbebetriebe. GRin Leitner A. regt an, die vorliegende Bebauungsplanänderung erst rechtskräftig bekannt zu machen, wenn die Omnibusparkplätze erstellt sind.

Der Vorsitzende bringt die schriftliche Mitteilung vom 23.05.2017 zur Kenntnis. Mit dieser Mitteilung wird erklärt, dass die beauftragten Tiefbauebeiten im Zusammenhang mit der Erstellung der Omnibusparkplätze in ca. 14 Tagen begonnen werden sollen.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vom Staatlichen Bauamt Rosenheim vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

für den Beschluss: 16

gegen den Beschluss: 0

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind wie folgt zu ergänzen:

„Neu zu pflanzende Bäume entlang des Baugebiets parallel zur Bundesstraße dürfen aus Verkehrssicherheitsgründen und wegen der Freihaltung der Sichtflächen nur hinter dem Gehweg bzw. in einem Abstand von ca. 4,50 m errichtet werden.“,

„Werbende oder sonstige Hinweisschilder im Kreuzungs- und Einmündungsbereich der B 307 sind aus Verkehrssicherungsgründen nur im geringen Umfang zulässig“,

„Weitere unmittelbare Zugänge oder Zufahrten von den Grundstücken bzw. von der Ringstraße auf die B 307 sind nicht zulässig.“,

„Innerhalb der in den Bauleitplan gekennzeichneten Sichtflächen dürfen außer Zäune neue Hochbauten nicht errichtet werden; Wälle, Sichtschutzzäune, Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen u. ä. mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, wenn sie sich mehr als 0,80 m über die Fahrbahnebene erheben. Ebenso wenig dürfen dort genehmigungs- und anzeigefrei Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hinterstellt werden, die diese Höhe überschreiten. Dies gilt auch auf die Dauer der Bauzeit.“ Entsprechend sind vom Planfertiger die Sichtdreiecke nach vorgelegter Skizze abzuändern.

Das Ein- und Ausfahren von größeren Bussen (ca. 13,70 m 3-achsig) mittels Schleppkurven wurde inzwischen mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim erörtert. Die beiden Zufahrten können für Busse nur für Ausfahrten nach rechts auf die B 307 verwendet werden. Die Einfahrt von der B 307 kann sowohl von links als auch von rechts erfolgen. Die eingeschränkten Fahrbeziehungen für Bus und Lkw werden textlich erwähnt. Eine entsprechende Beschilderung wird mit Staatlichen Bauamt Rosenheim, Landratsamt Miesbach und Polizeiinspektion Miesbach im Rahmen der Verkehrsschau abgestimmt.

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Mit den hier dargelegten Planänderungen zur Erhöhung der baulichen Nutzbarkeit der Grundstücke besteht Einverständnis. Es ist zu begrüßen und zu befürworten, dass dem Entwicklungsbedarf eines ortsansässigen Unternehmens Rechnung getragen wird. Um dem Unternehmen auch langfristig Planungs- und Investitionssicherheit an diesem Standort bieten zu können, regen wir allerdings an, im Zuge der langfristigen Standortentwicklung auch die festgesetzte Baugebietstypologie zu überprüfen, um mögliche Nachbarschaftskonflikte frühzeitig zu vermeiden.

Der Marktgemeinderat wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern wie folgt ab:

für den Beschluss: 15

gegen den Beschluss: 1

Vorliegend handelt es sich weitgehend um gewachsene Strukturen. Das Gewerbegebiet liegt am Ortsrand unmittelbar angrenzend an Wohnbebauung und die B 307. Die Festsetzung des Baugebietstyps im Bebauungsplan als Gewerbegebiet ist insofern aus Sicht des Marktes Schliersee zutreffend festgesetzt.

Landratsamt Miesbach – Untere Immissionsschutzbehörde

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens für die Nutzungsänderung auf FINr. 1503/2 müssen die Schallschutzmaßnahmen in der Baugenehmigung konkretisiert werden, damit die Immissionsrichtwerte an den angrenzenden Wohnnutzungen im „Allgemeinen Wohngebiet“ und im Gewerbegebiet eingehalten werden können. Insbesondere in der Nachtzeit (22.00 – 6.00 Uhr) sind organisatorische und technische Maßnahmen zum Schallschutz für die angrenzende Wohnbebauung erforderlich. Hierzu zählen zeitliche Beschränkungen der Nutzungszeiten der Anlieferzone, der Parkplätze und Beschränkungen der Schallabstrahlung von haustechnischen Anlagen.

Der Marktgemeinderat wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der unteren Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Miesbach wie folgt ab:

für den Beschluss: 16

gegen den Beschluss: 0

Die Anforderungen an den Immissionsschutz sind in Einzelbaugenehmigungsverfahren zu prüfen.

Landratsamt Miesbach – Fachbereich Bauleitplanung

Hinweis: Es sind für die Festsetzungen Darstellungen und Linien der Planzeichenverordnung zu verwenden, z. B. sind die Baugrenzen als schwarze Linien nicht ausreichend bestimmt bzw. nicht klar genug festgesetzt. Die Festsetzung eines Abbruchs ist in einer Legende festzustellen.

Der Marktgemeinderat wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken des Fachbereichs Bauleitplanung am Landratsamt Miesbach wie folgt ab:

für den Beschluss: 15

gegen den Beschluss: 1

Der Bebauungsplan ist entsprechend redaktionell zu überarbeiten.

Landratsamt Miesbach – Untere Naturschutzbehörde

Keine Äußerung

Landratsamt Miesbach – Architektur/Städtebau/Denkmalschutz

Keine Äußerung

Landratsamt Miesbach – Untere Straßenverkehrsbehörde
Keine Äußerung/keine Einwände oder Bedenken

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Miesbach
Keine Äußerung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen
keine Einwände

Bayerischer Bauernverband Holzkirchen
Keine Einwände

Handwerkskammer für München und Oberbayern
keine Anmerkungen

Energienetze Bayern
keine Einwände

für den Beschluss: 16

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller/Zieglerstraße“ in der Fassung vom 01.03.2017 mit den beschlossenen Ergänzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB. Die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung erfolgt erst, nachdem die Auftragsvergabe und der Baubeginn der festgesetzten Omnibusparkplätze nachgewiesen ist.

2. Bgm. Wunderle und GR Zeindl nahmen aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 127	anwesend: 17	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 1
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Antrag auf Errichtung von vier Ferienappartements/Ferienhäuser auf dem Grundstück FINr. 1293, Anwesen Fischhauser Straße 5

Dem Bauausschuss lag in der Sitzung vom 06.04.2017 ein Antrag auf Errichtung von 4 Ferienappartments/Ferienhäuser als Erweiterung des bestehenden Angebots „Urlaub auf dem Bauernhof“ vor. Die Appartements/Ferienhäuser sollen jeweils eingeschossig mit einer Grundfläche 10,50 m x 8,50 und Satteldach errichtet werden. Für die Lage ist der südlich angrenzende Bereich zum Betrieb vorgesehen.

Das Grundstück FINr. 1293 liegt nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Gemäß Flächennutzungsplan liegt das Grundstück teilweise im Dorfgebiet, teilweise auf einer Fläche für Land- und Forstwirtschaft. Für die Realisierung des beantragten Vorhabens ist eine Bauleitplanung (Erlass einer Einbeziehungssatzung) durch den Markt Schliersee erforderlich. Ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses liegt vor.

Im Falle der Beschlussfassung über den Erlass einer Einbeziehungssatzung regt die Marktverwaltung an, bezüglich der geplanten Nutzungen eine Dienstbarkeitsbestellung als Bedingung zu formulieren. Hierbei sollte zu Lasten der geplanten vier Ferienappartements/Ferienhäuser die übliche Sicherung der tourismusdienlichen Nutzung grundbuchrechtlich gesichert werden.

Der Vorsitzende sieht in dem Vorhaben eine Bereicherung für das touristische Angebot in Schliersee. Zudem wird dem Vorhabensträger die Möglichkeit gegeben, sich neben dem landwirtschaftlichen Betrieb ein „zweites Standbein“ zu schaffen.

GR Guggenbichler spricht sich grundsätzlich für das Vorhaben aus. Für GR Guggenbichler stellt sich jedoch die Frage, ob damit ein Präzedenzfall geschaffen wird.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass kein Rechtsanspruch auf eine Bauleitplanung des Marktes Schliersee besteht.

Für GR Mödl sind die vorgebrachten Argumente nachvollziehbar. Die Größe und die Gestaltung der beantragten Baukörper sollen gemeinsam erarbeitet und festgelegt werden, da es sich um einen exponierten Standort handelt.

GR Zeindl weist darauf hin, dass „Urlaub auf dem Bauernhof“ ein wichtiges Tourismusangebot darstellt. Wie bei den vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit sollte, neben der Dienstbarkeit tourismusdienlichen Nutzung, weiterhin die grundbuchrechtliche Sicherung als Einheit mit dem landwirtschaftlichen Betrieb erfolgen.

Für GRin Dr. Seidenfus sind evtl. drei Ferienhäuser ausreichend. GRin Dr. Seidenfus weist darauf hin, dass eine Teilfläche des betroffenen Grundstücks im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Grünfläche dargestellt ist. Der Flächennutzungsplan müsste noch geändert werden. Für eine endgültige Beurteilung des Vorhabens wären noch weitere Planunterlagen (Ansichten) aussagekräftig.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die vorliegende Bauvoranfrage nicht zwingend Grundlage für die Einbeziehungssatzung ist, d. h. die beantragten vier Ferienhäuser sind nicht zwingend Planungsgrundlage.

GR Waas bringt zur Kenntnis, dass mit diesem Vorhaben ein kleinstrukturierter Landwirtschaftsbetrieb erhalten wird. GR Waas weist darauf hin, dass im Rahmen der landwirtschaftlichen Privilegierung an diesem Standort grundsätzlich ebenfalls ein großer Laufstall möglich wäre. GR Waas begrüßt daher das Vorhaben und könnte mit den beantragten vier Ferienhäusern leben.

Für GR Weitzl wird mit dem Vorhaben dem Landwirt die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes ermöglicht. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Privilegierung wären grundsätzliche diverse andere Bebauungsmöglichkeiten gegeben. Bei der grundbuchrechtlichen Sicherung ist darauf zu achten, dass keine Trennung der Ferienhäuser vom Hof zulässig ist, d. h. dass die Ferienhäuser mit dem Hof verbunden bleiben müssen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Errichtung von vier Ferienappartements/Ferienhäuser auf dem Grundstück FINr. 1293, Anwesen Fischhauser Straße 5 den Erlass einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Fischhausen Anderlbauer“. Der vorliegende Antrag ist nicht zwingend Grundlage der Einbeziehungssatzung. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Erlass der Einbeziehungssatzung sind vom Antragsteller zu tragen. Für die neu zu errichtenden Ferienappartements/Ferienhäuser ist eine Dienstbarkeit fremdenverkehrsdienliche Nutzung zu bestellen. Weiterhin sind die Appartements/Ferienhäuser eine Einheit mit der landwirtschaftlichen Hofstelle grundbuchrechtlich zu sichern.

GR Dürr stimmt gegen diesen Beschluss.

GR Markhauser nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 128	anwesend: 18		
--------------	--------------	--	--

Antrag auf Renovierung, Sanierung und Umbau Gasthof Post auf dem Grundstück FINr. 55, Anwesen Rathausstraße 3 und Antrag auf Stellplatzablöse

Dem Bauausschuss lag in seiner Sitzung am 09.05.2017 der Antrag auf Renovierung, Sanierung und Umbau Gasthof Post auf dem Grundstück FINr. 55, Anwesen Rathausstraße 3 und der Antrag auf Stellplatzablöse zur Entscheidung vor. Für die Entscheidung bezüglich Stellplatzablöse ist der Marktgemeinderat zuständig, weshalb der Antrag mit einem Empfehlungsbeschluss zur Entscheidung vorgelegt wird. Der Beschlussauszug der Bauausschusssitzung vom 09.05.2017 liegt den Marktgemeinderatsmitgliedern vor.

Nach der Sitzung des Bauausschuss wurden der Freiflächen- und Stellplatzplan um einen eingehausten Containerstandort an der Gebäudeostseite ergänzt. Dadurch entfällt der bisher geplante Stellplatz Nr. 17. Insgesamt können auf dem Grundstück unter Berücksichtigung der Stellplatzgrößen gemäß Satzung und des tatsächlich vorhandenen Baumbestandes nun 25 Stellplätze und 10 Fahrradstellplätze nachgewiesen werden.

Der Antrag auf Stellplatzablöse wurde aufgrund eines Schreibfehlers überarbeitet. Die Stellplatzberechnung lt. Stellplatzsatzung stellt sich wie folgt dar:

82 Gastbetten/3	27,34 Stellplätze
164 qm Saal/10	<u>16,40</u> Stellplätze
	43,74 Stellplätze = 44 Stellplätze (Rundung lt Satzung)

Gemäß Bescheid des Landratsamts Miesbach vom 27.09.1994 sind 40 Stellplätze genehmigt. Somit wären noch 4 Stellplätze abzulösen. Der Ablösebetrag beträgt 7.700,00 €/Stellplatz, somit insgesamt 30.800,00 €.

Gemäß § 6 der Stellplatzsatzung kann die Gemeinde aus städtebaulichen Gründen einer Stellplatzablösung zustimmen. Hier wäre beispielsweise die Reaktivierung des bestehenden Gasthauses unter Erhaltung des alten Baumbestandes zu nennen.

GR Dürr weist darauf hin, dass 40 Stellplätze auf dem Papier genehmigt sind aber nach dem Stellplatzplan tatsächlich nur 25 Stellplätze tatsächlich vorhanden sind. Weiterhin weist GR Dürr auf die unzureichende Breite der nachgewiesenen Stellplätze hin. Für GR Dürr stellt sich die Frage, wo die fehlenden Stellplätze nachgewiesen werden bzw. wo die Autos parken werden. GR Dürr bittet, die Beschlussfassung aufzuteilen, d. h. über die Stellplatzablöse separat abstimmen zu lassen.

Die Marktverwaltung erläutert nochmals die Sach- und Rechtslage zu den Stellplätzen, insbesondere den Bestandsschutz von 40 Stellplätzen gemäß Baugenehmigung vom 27.09.1994.

Auf Nachfrage von GR Schauer informiert die Bauamtsleiterin, dass es sich bei den vormals dem Bauausschuss vorgelegenen 48 Stellplätzen um einen Schreibfehler gehandelt hat.

GR Höltschl J. begrüßt ausdrücklich, dass der Gasthof Post nun hergerichtet und wieder in Betrieb genommen wird und spricht hierfür dem Vorhabensträger seinen Dank aus. GR Höltschl J. weist darauf hin, dass im Zuge des Vorhabens der Gehweg entlang der Bundesstraße verbreitert wird. GR Höltschl J. spricht sich dafür aus, gemeinsam dieses Vorhaben zu unterstützen.

GR Weitzl nimmt die Ausführungen von GR Höltschl J. mit Verwunderung zur Kenntnis. Für GR Weitzl stellt sich die Frage, warum der Markt Schliersee damals nicht von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht hat. Der Saal hätte dann an die örtlichen Vereine vermietet werden können. Für GR Weitzl ist der Saal für Schliersee sehr wichtig.

GR Mödl bringt in Erinnerung, dass der Marktgemeinderat Schliersee sich gegen den Erwerb des Objekts ausgesprochen hat. Für GR Mödl gehen andere gemeindliche Projekte dem Kauf des Gasthofes Post vor.

GR Zeindl weist auf den hohen Investitionsbedarf für die Sanierung des Objekts hin. Weiterhin wäre der Erwerb mit einem Risiko, insbesondere hinsichtlich der Verpachtung, verbunden gewesen.

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee erteilt dem Antrag auf Renovierung, Sanierung und Umbau des Gasthofes Post auf dem Grundstück FINr. 55, Anwesen Rathausstraße 3 das gemeindliche Einvernehmen. Auf den Beschluss des Bauausschusses Schliersee vom 09.05.2017 wird Bezug genommen.

für den Beschluss: 14

gegen den Beschluss: 4

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Renovierung, Sanierung und Umbau des Gasthofes Post auf dem Grundstück FINr. 55, Anwesen Rathausstraße 3 der Ablöse von vier Stellplätzen gemäß der Stellplatzsatzung zu. Der Ablösebetrag beträgt 7.700,00 €/Stellplatz, also insgesamt 30.800,00 €. Die Marktverwaltung wird mit der Erarbeitung des entsprechenden Ablösevertrages beauftragt.

GR Dürr stimmt gegen diesen Beschluss.

Lfd. Nr. 129	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p>Antrag Ausschussgemeinschaft GRin Dr. Seidenfus/GR Schauer auf Vorlage einer Bedarfsplanung 2018 – 2020 und auf Sachstandsbericht zur Realisierung der zusätzlichen Kleinkindgruppe</p> <p>GRin Dr. Seidenfus bringt das vorliegende Antragschreiben vom 11.05.2017 mit der dazugehörigen Begründung zur Kenntnis.</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt zu diesem Antrag die</p> <ul style="list-style-type: none"> - örtliche Bedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2016/2017, - örtliche Bedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2017/2018, - Übersicht über die Geburtenzahlen von den Jahren 2010 – 2016, - Stellungnahme der Kindertagesaufsicht am Landratsamt Miesbach vom 18.05.2017 zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Gemeindegebiet Schliersee und - Schreiben Kinderkrippe „Die Dachse“ vom 04.05.2017. <p>zur Kenntnisnahme vor. Die Marktverwaltung bringt in Erinnerung, dass im vergangenen Sommer bereits vom Marktgemeinderat Schliersee die Bedarfsanerkennung einer zusätzlichen Kinderkrippengruppe und zwei zusätzlichen Regelgruppen beschlossen wurde.</p> <p>GR Weitzl weist darauf hin, dass die Leiterin des Kindergartens „St. Josef“, Frau Sabine Schmitz anwesend ist. GR Weitzl regt an, Frau Schmitz das Wort zu erteilen und um einen kurzen Sachstand zu bitten.</p> <p>Im Marktgemeinderat Schliersee besteht darüber Einvernehmen, dass der Leiterin des Kindergartens „St. Josef“ das Wort erteilt wird.</p> <p>Frau Schmitz informiert darüber, dass im Kindergarten „St. Josef“ zeitnah eine Krippengruppe eingerichtet werden kann. Hierbei handelt es sich um die Räumlichkeiten der Regelgruppe im Untergeschoss, die seit geraumer Zeit aufgrund eines Wasserschadens saniert werden. Die derzeit ausgelagerte Regelgruppe kann bis auf Weiteres im Pfarrzentrum verbleiben.</p>			

GR Zeindl weist darauf hin, dass neben der Sanierung und Nutzungsänderung der Räumlichkeiten im Untergeschoss eine Erweiterung des Kindergartens „St. Josef“ um eine Regelgruppe erforderlich wird. Eine Beteiligung an den Sanierungskosten aufgrund des eingetretenen Wasserschadens wurde bereits vor geraumer Zeit vom Marktgemeinderat Schliersee freigegeben. Wenn die zeitgerechte Sanierung des Wasserschadens erfolgt wäre, stünden nun zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung. Die vorliegenden Zahlen sprechen dafür, dass mittelfristig ausreichende Kapazitäten für die Kinderbetreuung geschaffen werden.

Für GR Waas stellt sich die Frage des zeitlichen Horizonts bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen durch die Kirche als verantwortlicher Träger.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass Mitte Juni diesen Jahres die Entscheidung durch den strategischen Planungsausschuss der Kirche über die anstehenden Maßnahmen am Kindergarten „St. Josef“ getroffen werden soll.

GRin Dr. Seidenfus und GR Schauer sprechen sich dafür aus, künftig eine laufende Bedarfsermittlung durchzuführen. Mit der bisherigen Bedarfsermittlung im Rahmen der Anmeldetage jeweils im Frühjahr ist eine zeitgerechte Reaktion nicht mehr möglich. Insbesondere sollte bei An- und Abmeldungen von Familien eine laufende Fortschreibung der Bedarfsliste erfolgen.

GR Weitl weist darauf hin, dass Eltern teilweise ihre Kinder in mehreren Kindertageseinrichtungen gleichzeitig anmelden. Der Bedarf sollte daher vorrangig von den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen ermittelt werden.

Lfd. Nr. 130	anwesend: 18		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Kinderbetreuung im Markt Schliersee; Gründungsvorhaben Großtagespflege „Buntes Kindernest“

Der Marktgemeinderat Schliersee wird über das Vorhaben von Frau Inge Gaß-Naudts und Herrn Jörg Rottmann auf Gründung einer Großtagespflege in Kenntnis gesetzt. Die geplante Großtagespflege „Buntes Kindernest“ soll voraussichtlich in der Gemeinde Fischbachau eingerichtet werden, falls hierzu ein geeignetes Objekt angemietet werden kann. Nach Auskunft des Landratsamts Miesbach als Träger der Tagespflege wird in Schliersee ab Sommer dieses Jahres nur noch eine Tagesmutter zur Verfügung stehen.

Im Bedarfsfall von Schlierseer Kindern hat der Markt Schliersee den gemeindlichen Kostenanteil an der Tagespflege zu tragen. Weitere (freiwillige) Leistungen für die geplante Großtagespflege können vom Markt Schliersee jedoch nicht übernommen werden.

Lfd. Nr. 131	anwesend: 18	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 3
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Neugestaltung Ortseingangsbeschilderung Schliersee; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den beauftragten Planer, Herrn Johannes Wegmann.

Der Vorsitzende informiert über zwischenzeitlich stattgefundenes Gespräch mit Vertretern des Staatlichen Bauamts Rosenheim, dem Amt für Straßenverkehr am Landratsamt Miesbach und der Polizeiinspektion Miesbach im Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung der Ortseingangsbeschilderung. Hierbei wurde von den Behördenvertretern u. a. darauf hingewiesen, dass

- die Beleuchtung bestimmte Werte einhalten bzw. gedimmt werden muss,
- eine Wechselanzeige in kurzen Intervallen, Animationen und Effekte nicht erfolgen dürfen und
- der Standort nicht auf dem öffentlichen Grund des Bundes liegen darf.

Herr Wegmann stellt sodann dem Marktgemeinderat Schliersee den aktuellen Stand seiner Entwurfsplanung einschließlich der verschiedenen Varianten für die Gestaltung der Sockel für die Hinweisbeschilderung vor. Die berechneten Kosten für die Begrüßungstafel betragen ca. 19.000 € und die berechneten Kosten für die multimediale Anzeigentafel betragen ca. 54.000 €. Hierbei handelt es sich jeweils um Bruttogesamtkosten.

Auf Nachfrage von GR Dürr informiert GR Höltschl J. darüber, dass die Spannplakate am Ortseingang ca. 12 – 15 Mal pro Jahr gewechselt werden.

Sollte die Ortseingangsbeschilderung außerhalb des Grundstücks des Bundes errichtet werden müssen, ist diese für GR Kieninger aufgrund der vorhandenen Geländesituation nicht mehr sinnvoll.

Auf Nachfrage von GR Mödl besteht die Möglichkeit, die geplanten Screens testweise aufzustellen und in Betrieb zu nehmen.

GR Zeindl erachtet die Kosten für die Neugestaltung der Ortseingangsbeschilderung als sehr hoch. Allerdings würde damit langfristig eine wertige und funktionale Lösung geschaffen.

GR Schauer regt in diesem Zusammenhang eine baldige Umsetzung der festgelegten innerörtlichen Hinweisbeschilderung am Bahnübergang Westenhofen an.

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt die Entwurfsplanung mit der dazugehörigen Kostenberechnung für die Neugestaltung der Ortseingangsbeschilderung zur Kenntnis. Als nächster Schritt hat im Hinblick auf den geplanten Standort ein Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim bezüglich der Inanspruchnahme des Grundstücks des Bundes zu erfolgen. Als weiterer Schritt sind zur Veranschaulichung testweise die Screens am geplanten Standort aufzustellen.

Lfd. Nr. 132	anwesend: 18		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Anbau Heimatmuseum mit integriertem 2-gruppigen Kindergarten und Sanierung Turnhalle/Mehrzweckraum Schliersee; Sachstandsbericht

Eingangs seines Sachstandsberichts informiert der Objektplaner, Herr Johannes Wegmann über die geplante Sanierung der Turnhalle Schliersee, die künftig ebenfalls als Mehrzweckraum für den Kindergarten an der Lautererstraße genutzt wird. Nach Rücksprache mit den Fachplanern der Haustechnik schlägt Herr Wegmann vor, die Duschen auf der Galerie im Bereich der bestehenden Umkleiden zum gegebenen Zeitpunkt zu realisieren. Die Realisierung der Duschen in diesem Bereich bietet sich, sowohl aus Gründen der Haustechnik, als aus Gründen der Funktionalität an. Die Alternativ zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Kellergeschoss weisen zudem nur eine bedingt geeignete Raumhöhe aus.

Auf Nachfrage von GR Schauer weist Herr Wegmann darauf hin, dass eine Verschiebung der Hallenzugangstür in Richtung Gebäudeeingang zu keiner wesentlichen Verbesserung im Hinblick auf die geplante Neuordnung der Nebenräume führt und mit erheblichen Mehraufwendungen verbunden wäre.

Im Marktgemeinderat Schliersee besteht mit einer Realisierung der Duschen auf der Galerie im Bereich der Umkleiden entsprechend der vorgelegten Vorentwurfsplanung zum gegebenen Zeitpunkt Einverständnis. Im Rahmen der anstehenden Sanierungsarbeiten sind alle hierfür erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen vorzusehen.

Im Zusammenhang mit dem Anbau an das Heimatmuseum Schliersee mit integriertem 2-gruppigen Kindergarten bringt Herr Wegmann zur Kenntnis, dass derzeit die erforderlichen Verbaumaßnahmen (Baugrubensicherung) durchgeführt werden. Die bereits beauftragten Hochbaumaßnahmen werden unmittelbar nach dem Pfingstmontag begonnen. Die nicht abgebrochene Kellerwand des ehem. Postamtsgebäudes bleibt bestehen und wird ebenfalls durch eine Spritzbetonvernagelung gesichert. Im Rahmen der Aushubarbeiten musste festgestellt werden, dass im südwestlichen Baufeld Breitbandkabel (Glasfaserkabel) verlaufen. Herr Wegmann gesteht diesbezüglich einen Fehler bzw. eine nicht hinreichende Untersuchung im Rahmen der Vorentwurfsplanung ein. Aufgrund der vorhandenen Leitungstrasse ist das Eck des Kellergeschosses in Richtung Lautererstraße abzuschragen. Die Mehrkosten für die zusätzlichen Verbauarbeiten sowie die Ausführung des Kellergeschosses mit „gebrochenem Eck“ betragen ca. 10.000 €.

Die Baumaßnahme wurde mit der Unterfangung der Westwand des Heimatmuseums begonnen. Durch die Unterfangungsarbeiten entstanden am Museumsgebäude Risse im erheblichen Umfang. Die Risse haben sich durch die anschließende Ausführung der Spritzbetonvernagelung nochmals verstärkt. Zwischenzeitlich ist der tiefste Punkt der Aushubarbeiten erreicht. Eine weitere Veränderung der Risse ist nicht mehr festzustellen. Nach Ansicht von Herrn Wegmann ist bei der Rissbildung der Stillstand erreicht. Im Zusammenhang mit der entstandenen Gebäuderisse wurden zur weiteren Beurteilung diverse Fachplaner (Baugrundgutachter, Tragwerksplaner, etc.) hinzugezogen und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege über den Sachstand informiert.

Anschließend informiert Herr Wegmann darüber, dass die Ausschreibung der Zimmererarbeiten als eines der „Schlüsselgewerke“ derzeit erfolgt. Die erste Ausschreibung der Elektroarbeiten verlief leider erfolglos, nachdem von den 13 angeschriebenen Fachfirmen keine Angebote abgegeben wurde.

GR Weitzl bringt in Erinnerung, dass für die Baugrubensicherung alternativ die Ausführung einer Bohrfahlwand zur Diskussion stand.

Herr Wegmann weist darauf hin, dass die ausgeführte Spritzbetonvernagelung vom Baugrundgutachter empfohlen wurde und gegenüber einer Bohrfahlwand wesentlich kostengünstiger ist.

GR Dürr bittet Herrn Wegmann um Auskunft zum voraussichtlichen Fertigstellungstermin des Anbaus und der Sanierung der Turnhalle sowie die weiteren Schritte im Zusammenhang mit den Rissen am Museumsgebäude.

Herr Wegmann informiert darüber, dass in Kürze ein detailliertes Gebäudeaufmaß, das im Rahmen der Bauforschung erstellt wird, vorliegt. Sodann wird ein fachkundiger Tragwerksplaner ein Sanierungskonzept sowie ein Konzept zur Sicherung des Dachstuhls erarbeiten. Ein Fertigstellungstermin für den Anbau an das Heimatmuseum kann erst Ende August dieses Jahres genannt werden, wenn die Leistungen der Haustechnik begonnen werden. Der aktuelle Bauzeitenplan sieht derzeit einen Fertigstellungstermin Ende März 2018 als Ziel vor. Die Sanierung der Turnhalle soll in den Sommerferien ausgeführt werden.

Auf Nachfrage von GR Zeindl informiert der Vorsitzende darüber, dass für die übergangsweise Unterbringung der zusätzlichen Regelgruppe noch eine Abstimmung mit der Kindergartenleitung erforderlich ist. Der Vorsitzende spricht sich grundsätzlich für eine provisorische Übergangslösung am Kindergarten an der Karl-Haider-Straße (z. B. Nutzung des bestehenden Mehrzweckraums) aus.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr bestehen, bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Wegmann für seinen Sachstandsbericht und verabschiedet diesen.

Lfd. Nr. 133	anwesend: 18		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Natursportarena am Freudenberg; Sachstandsbericht

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Mitteilung des Vorstands der Sparte Eishockey des TSV Schliersee e. V., Herrn Thomas Huber vom 10.05.2017 im Zusammenhang mit der geplanten Natursportarena am Freudenberg zur Kenntnisnahme vor. Demnach hat der neu gewählte Vorstand der Sparte Eishockey in seiner Sitzung vom 08.05.2017 einstimmig beschlossen, den Förderbescheid des AELF nicht anzunehmen und das Projekt Natursportarena am Freudenberg nicht weiter zu verfolgen.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass in dieser Angelegenheit derzeit Gespräche mit dem TSV Schliersee e. V. als Vorhabensträger der Natursportarena stattfinden. Bei diesen Gesprächen sind insbesondere die betroffenen Grundstückseigentümer einzubinden. Der Vorsitzende bringt seine Aussage im Zusammenhang mit der geplanten Natursportarena im Rahmen der vergangenen Marktgemeinderatssitzung vom 02.05.2017 in Erinnerung. Der Markt Schliersee wurde darüber informiert, dass Gespräche mit den Grundstückseigentümern bzw. deren anwaltlichen Vertreter stattfanden. Wie der vorliegenden Mitteilung der Sparte Eishockey vom 10.05.2017 zu entnehmen ist, fanden mehrere ausführliche Telefonate mit der Familie Hofberger statt. Hierbei wurden die Bedenken der Grundstückseigentümer, insbesondere im Hinblick auf die Flutlichtanlage, erörtert.

Lfd. Nr. 134	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.

Lfd. Nr. 135	anwesend: 18	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 1
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 02.05.2017

GR Mödl weist darauf hin, dass die Aussage hinsichtlich der Übernahme des Strandbadbetriebes durch die Gemeinde bei seinem Wortbeitrag unter der lfd. Nr. 085 so nicht getroffen wurde. GR Mödl weist vielmehr darauf hin, dass die Pächter des Strandbades eine sehr gute Arbeit leisten. GR Mödl bittet daher, den Satz ersatzlos in der Niederschrift zu streichen.

GR Schauer bittet um die Ergänzung zu seinem Wortbeitrag unter der lfd. Nr. 085, dass GR Dürr als Zuhörer in der Finanzausschusssitzung anwesend war.

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 02.05.2017.

Lfd. Nr. 136	anwesend: 18		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Sanierung Turnhalle/Mehrzweckraum Schliersee

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Bauzeitenplan im Zusammenhang mit der Sanierung der Turnhalle Schliersee zur Kenntnisnahme vor.

Breitbandversorgung Neuhaus

Der Vorsitzende informiert über die Mitteilung der Telekom Deutschland GmbH vom 17.05.2017, wonach der Ortsteil Neuhaus mit der neuen Vectortingtechnik mit bis zu 100 Mbit/s im Download und mit bis zu 40 Mbit/s im Upload in Betrieb gegangen ist. Eine automatische Umstellung auf die neuen Geschwindigkeiten kann nicht erfolgen. Die Kunden müssen ihre Verträge auf die neuen Geschwindigkeiten umstellen lassen.

Gedenktafel Weinbergkapelle

Dem Marktmeinderat Schliersee liegt der Flyer im Zusammenhang mit der Gedenktafel an der Weinbergkapelle zur Kenntnisnahme vor. Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass die Pfarrkirchenstiftung „St. Sixtus“ aufgefordert wurde, die Gedenktafel zu entfernen. Das Gedenken an die Schlacht um den Annaberg in Oberschlesien am 21.05.1921 soll nun geschichtlich aufgearbeitet werden. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet vom Institut für Zeitgeschichte München-Berlin und durchgeführt vom Katholischen Bildungswerk im Landkreis Miesbach e. V.. Hierzu findet ab Mai 2018 eine Veranstaltungsreihe statt. Die genauen Daten werden noch bekannt gegeben.

Pachtvertrag Strandbad Schliersee

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass einzelnen Marktgemeinderatsmitgliedern ein anonymer Brief im Zusammenhang mit der Verpachtung des Strandbades Schliersee übermittelt wurde. In diesem Brief wird dem Marktmeinderat vorgeworfen, dass öffentliche Gelder verschwendet werden. Für den Vorsitzenden stellt sich die Frage, warum der anonyme Verfasser dieses Schreibens nicht offen Nachfragen zu dem Pachtvertragsverhältnis stellt.

Straßenfest 2017

Der Vorsitzende informiert darüber, dass in den sozialen Medien die Absage des diesjährigen Straßenfestes heftig diskutiert wird. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Markt Schliersee Mitveranstalter dieser Veranstaltung war und alle erforderlichen Genehmigungen vorlagen. Die erforderliche Umleitungsstrecke über die Lautererstraße wäre für die Veranstaltung zur Verfügung gestanden. Die Alpen-Immo GmbH hat ihre Teilnahme aufgrund persönlicher Angriffe abgesagt; die Absage weiterer Teilnehmer war daraufhin zu befürchten. Aufgrund des Risikos weiterer Absagen hat sich der BdS daraufhin entschlossen, die Veranstaltung abzusagen. Der Vorsitzende akzeptiert die Entscheidung des BdS.

GRin Leitner A. äußert, dass ein Marktmeinderatsmitglied in seinem Internet-Blog Unwahrheiten verbreitet. Dies trifft ebenfalls auf die Ausführungen über die Alpen-Immo GmbH zu.

GR Dürr teilt mit, dass er sich hierzu nicht äußern wird. Die Angelegenheit wird justiziabel und damit öffentlich.

GRin Leitner A. teilt mit, dass diese Unwahrheiten werden bewusst verbreitet. Dieses Vorgehen ist unwürdig für einen Gemeinderat.

Für GR Höltschl J. stellt sich die Frage, welche Kosten im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenfest bereits angefallen sind und ob diese Kosten Herrn Dürr in Rechnung gestellt werden können. Die Veröffentlichungen in dem Internet-Blog von Herrn Dürr können nicht mehr hingenommen werden. Sollten nochmals Unwahrheiten verbreitet werden, muss dies gerichtliche Konsequenzen haben.

GR Weitzl spricht, ausgenommen dem Ersten Bürgermeister, die Marktgemeinderatsmitglieder darauf an, dass diese nicht den „Saubermann“ spielen sollen. GR Weitzl verweist hierbei auf einen Vorgang im Rahmen der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung. GR Weitzl äußert, dass er keinen Respekt mehr vor den Marktgemeinderäten hat.

Gästehaus am Kurpark

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Einladung zum Tag der offenen Tür im Gästehaus am Kurpark am 30.05.2017 vor.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Schliersee, den 31.05.2017

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Alkofer

Sitzung vom 21.03.2017

067 Sanierung Ostergrabenbrücke; Auftragsvergabe weitere Ingenieurleistungen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, das Ing.-Büro Dippold + Gerold mit den weiteren Leitungsphasen 3 – 9 (Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, Bauoberleitung und Objektbetreuung) sowie mit der örtlichen Bauleitung zu beauftragen. Diese Beauftragung erfolgt stufenweise. Die Ausschreibung der Baumaßnahme hat zeitgerecht zu erfolgen, so dass der Baubeginn in der 1. Jahreshälfte 2018 erfolgt.

068 Schmutzwasserkanalisation Schliersee; Auftragsvergabe Jahresauftrag TV-Untersuchung und Druckprüfung

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Jahresauftrag 2017 über die TV-Untersuchung und Kanaldruckprüfung bis zum Gesamtbetrag in Höhe von ca. 40.000 € auf Grundlage des Angebots vom 28.01.2014 mit den Abschnitten Westerberg (2x Abschnitte wie jedes Jahr), Am Antritt (Rest aus 2015), Westerberg (Erstbefahrung) und Spitzingsee (Lyraweg, Valepper Almen und ggf. weitere) erneut an die Fa. Benedikt zu vergeben.

069 Anbau Heimatmuseum; Auftragsvergabe Beton-/Maurerarbeiten

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, aufgrund des günstigsten Angebots den Auftrag über die Beton- und Maurerarbeiten (Rohbauarbeiten) im Zusammenhang mit dem Anbau an das Heimatmuseum Schliersee mit integriertem 2-gruppigen Kindergarten an die Heinrich Stadler GmbH & Co. KG in Hausham mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 384.585,95 € zu vergeben.

070 Schmutzwasserkanalisation Spitzingsee; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Kanalsanierung

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, das Ing.-Büro Dippold + Gerold entsprechend vorstehender Ausführungen und Vertragsentwurf vom 15.03.2017 mit der Planung und Ausführung der Kanalsanierung Spitzingsee 2017 (Leistungsphasen 3 und 5– 9) zu beauftragen.

072 Liegenschaftsangelegenheit; Verlängerung Pachtvertrag Strandbad Schliersee

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über Antrag von GR Zeindl auf Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes für die Durchführung einer gemeinsamen Ortsbesichtigung des Strandbades Schliersee ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung angenommen.

076 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. H 414/2017 vom 07.03.2017, Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherheitshypothek und Ankaufsrecht Grundstück FINr. 1423/21 T, Anwesen Josefstaler Straße 5 a (Angelika Wimmer/ Markt Schliersee)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Philipp Hruschka in Miesbach vom 07.03.2017, URNr. H 414/2017 (Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherheitshypothek und Ankaufsrecht).

080 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.02.2017

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.02.2017.

081 Rechtsstreit Markt Schliersee ./.. Fugen Schmidt; Vergleichsvorschlag

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den widerruflich geschlossenen Vergleich in der Streitsache Markt Schliersee gegen Schmidt Niko anzunehmen und bestätigt die geschlossene Güteverhandlung.